

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde

Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses

Anwesend	Hofer Kurt (Präsident) 7 Kirchgemeinderätinnen und -räte 10 weitere Kirchgemeindemitglieder Gäste: Aeby Marianne (Finances Publiques) Peter Grosjean, Münsingen (ehemaliger Präsident) Total: 20 Versammlungsteilnehmende
Entschuldigt	Reber Fritz (Kirchgemeinderat) Wenger Claudia (Sekretärin) Gfeller Andreas und Marianne, Wichtrach
Sekretärin	Hostettler Edith (Protokoll)

Der Präsident eröffnet die Versammlung und stellt fest:

- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss 2mal im Anzeiger Konolfingen, Nrn 43 und 47, publiziert.
- 2 Gäste sind nicht stimmberechtigt; 18 Personen sind stimmberechtigt.

Pfr Galli Christian hält ein Einstimmungswort, abschliessend mit dem Lied: „D Schnapsbrönnerei im Paradies“ von Peter Reber.

Veronika Stalder wird der Versammlung als Stimmzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktanden

1. Finanzplan 2018 – 2024; Orientierung
2. Voranschlag 2019; Genehmigung
3. Wahlen
 - 3.1. Neuwahlen Kirchgemeinderat
 - 3.2. Wiederwahlen
 - 3.2.1. Kirchgemeinderat
 - 3.2.2. Präsident des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung
 - 3.2.3. Rechnungsprüfungsorgan BDO AG, Burgdorf
4. Kurzer Rückblick auf das Kirchenjahr mit Bildern
5. Verschiedenes

1. Finanzplan 2018 – 2024 / Orientierung

Kurt Hofer orientiert: Marianne Aeby wird den Finanzplan und den Voranschlag 2019 in einer PowerPoint-Präsentation erläutern. Auf die Abgabe der Unterlagen in Papierform wird verzichtet. Die Unterlagen können jederzeit im Sekretariat eingesehen werden.

8.101

Marianne Aeby orientiert:

Der Finanzplan 2018 - 2024 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

Grundlagen

- Gemeindegesezt und Gemeindeverordnung des Kantons Bern
- Rechnung 2017 der KG Wichtrach
- Budget 2018
- Budget 2019
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG und der kantonalen Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR)

Allgemeine Prognoseannahmen Zielvorgaben

- Personal- und Sachaufwand: Generell wird mit einem Zuwachs von 1 % gerechnet.
- Zur Verzinsung des Fremdkapitals wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet.
- Das Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 muss ab 2019 gemäss HRM2 über eine Dauer von 8 – 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Der Kirchgemeindeversammlung wird eine Dauer von 10 Jahren beantragt.
- Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, gemäss den in der Gemeindeverordnung festgelegten Abschreibungssätzen.
- Die Kirchensteueranlage beträgt in allen Prognosejahren unverändert 0.184 (einfache Steuer x Kirchensteueranlage 0.184). Der Steuerertrag wurde aufgrund der Jahresrechnung 2017 und des Budgetjahres 2018 für die Prognosejahre berechnet.

Anstehende Projekte 2019

- Sanierung Kirchenmauer: Fr. 40'000.00
- Sanierung Taufzimmer: Fr. 27'000.00
- Sanierung Abstellraum / Archiv: Fr. 50'000.00

Anstehende Projekte 2020 – 2024

- Sanierung Fassade Kirche: Fr. 100'000.00
- Sanierung Pfarrhaus: Fr. 300'000.00

Ergebnisse

In den Jahren 2019 – 2024 wird mit einem Ertragsüberschuss zwischen Fr. 98'400 und Fr. 147'300 gerechnet. Das Eigenkapital wird sich von Fr. 1'830'100.00 auf Fr. 2'543'000.00 erhöhen.

Tragbarkeit

Mit den jährlichen Ertragsüberschüssen wird das Eigenkapital weiter ansteigen. Zehn Jahre nach Einführung von HRM2 fällt die Abschreibungsbelastung des bestehenden Verwaltungsvermögens weg.

Die geplanten Investitionen sind tragbar. Allerdings sind nur bis ins Jahr 2021 Investitionen aufgeführt. Die Beträge weisen eine gewisse Ungenauigkeit auf, da die Summen ohne entsprechende Kostenberechnung eingesetzt wurden. Es muss deshalb mit Anpassungen bei der Höhe der Investitionen als auch die Folgejahre nach 2021 betreffend gerechnet werden.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2018 – 2024 der Kirchgemeinde in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

3. Voranschlag 2019 / Genehmigung

8.111

Marianne Aeby erklärt vorab die neuen Bezeichnungen im HRM2.

HRM 1

Bestandesrechnung
Laufende Rechnung
Voranschlag
Voranschlagskredit
Eigenkapital

HRM 2

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Budget
- Budgetkredit
- Bilanzüberschuss

Kontoplan

Bilanzkonti

4-stellig und zweistellige Laufnummer - 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer

Funktionen und Sachgruppen

3-stellig - 4-stellig

Funktionen/Töpfe

HRM 1

Alles in einer Funktion (390)

HRM 2

- 3510 Kultus
3520 Bildung
3530 Soziales
3540 Kultur
3570 Infrastruktur
3580 Organisation
3590 Finanzen und Steuern

Ab dem Jahr 2020 dürfen die Erträge aus den Kirchensteuern juristischer Personen nicht mehr für kultische Zwecke verwendet werden (negative Zweckbindung). Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) leistet den Nachweis über den Vollzug der negativen Zweckbindung für die Gesamtheit der Kirchgemeinden im jährlichen Bericht über die finanzielle Situation der bernischen Kirchgemeinden.

Festsetzung Aktivierungsgrenze

Die Gemeindeverordnung (Art. 79a Abs 5 nGV) sieht für Investitionen neu differenzierte Aktivierungsgrenzen vor. Die Aktivierungsgrenzen werden bei den Kirchgemeinden nach Umsatz/Bilanzsumme festgelegt. Der Kirchgemeinderat ist ermächtigt, Investitionen bereits ab einer tieferen Grenze zu aktivieren. Entscheidend ist, dass sie dabei eine konstante Praxis verfolgt. Wichtig: Die Aktivierungsgrenze ist nicht an die Finanzkompetenz des Kirchgemeinderates (gemäss OgR) gekoppelt. Die Obergrenze für die Kirchgemeinde Wichtrach beträgt gemäss Gemeindeverordnung Fr. 25'000.00.

Der Kirchgemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Oktober 2018 einstimmig beschlossen, die Aktivierungsgrenze für die Investitionen auf Fr. 25'000.00 festzulegen.

Grundlagen

- Der Voranschlag 2019 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
- Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 10 Jahren linear abgeschrieben.

Überlegungen

Mit der Abschreibungsdauer von 10 Jahren wird sich die Höhe der jährlichen Abschreibungen in etwa in der Höhe der bisherigen harmonisierten Abschreibungen von 10 % befinden.

Mit der Abschreibungsdauer von 10 Jahren ist die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens ohne Risiko finanzierbar, das Verwaltungsvermögen wird aber trotzdem nicht unnötig lange als Altlast in die Zukunft getragen.

- Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.
- Der Kirchgemeinderat hat den Voranschlag 2018 an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2018 zu Handen der Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Erläuterungen

- Die Steueranlage beträgt unverändert 0,184 (Einheiten der einfachen Steuer).
- Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2018 um wesentliche Fr. 68'200.00 tiefer aus. Im Vergleich zur Rechnung 2017 dürfte der Budgetbetrag 2018 zu hoch eingesetzt worden sein. Die vielen personellen Wechsel im Jahr 2018 haben ebenfalls zu diesem Ergebnis beigetragen.
- Die Budgetpositionen im Sachaufwand verändern sich nur unwesentlich.
- Der Kirchgemeinderat wird der Kirchgemeindeversammlung vorschlagen, das bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren linear abzuschreiben.
- Der Steuerertrag wird um Fr. 20'000.00 höher budgetiert als für das Jahr 2018.

Ergebnis

Der Voranschlag 2018 der Kirchgemeinde Wichtrach sieht per 31. Dezember 2019 einen Ertragsüberschuss vor:

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-7'220.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	105'200.00
Operatives Ergebnis	Fr.	97'980.00
Selbstfinanzierung	Fr.	188'880.00
Nettoinvestition	Fr.	117'000.00
Finanzüberschuss	Fr.	71'880.00

Über eine mögliche Steuersenkung kann frühestens in ein bis zwei Jahren diskutiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kirchgemeinderat Klarheit schaffen, wie umfangreich die Pfarrhaussanierung sein wird.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt die Versammlung:

- *die Kirchensteuer auf 0,184 Einheiten festzulegen;*
- *das per 01.01.2019 bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungsbetrag von jährlich voraussichtlich Fr. 87'930.00 linear abzuschreiben;*
- *den Voranschlag 2019 mit Aufwänden von Fr. 1'225'300.00 und Erträgen von Fr. 1'323'280.00, resultierend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 97'980.00, zu genehmigen.*

Kurt Hofer beantragt der Versammlung die drei Punkte einzeln.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem genannten Antrag des Kirchgemeinderates in allen drei Punkten einzeln einstimmig zu.

3. Wahlen

3.1

1.431 Neuwahlen Kirchgemeinderat

Kurt Hofer orientiert:

Renate Baumann und Daniel Mosimann scheiden Ende Jahr aus dem Kirchgemeinderat aus. Kurt Hofer wird die beiden am Schluss der Versammlung würdigen.

3.1.1

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung als Nachfolge von Renate Baumann für die Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 einstimmig Mark Bringold, Wichtrach, als neues Mitglied des Kirchgemeinderates zur Wahl vor. Mark Bringold war bereits als Gast bei zwei Kirchgemeinderatssitzungen und hat an der Retraite vom 09./10.11.2018 teilgenommen. Kurt Hofer dankt Mark Bringold herzlich, dass er bereit ist, im Kirchgemeinderat mitzuarbeiten.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Die Versammlung wählt Mark Bringold, Breitenweg 5, Wichtrach, einstimmig als neues Mitglied des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2019 - 31.12.2022.

Als Willkommensgeschenk überreicht ihm der Kirchgemeinderat ein Glas Honig.

3.1.2

Antrag

Erst kurz vor der Kirchgemeindeversammlung wurde bekannt, dass sich Ursula Schenk Aeschlimann, Oppligen, zur Verfügung stellt, im Kirchgemeinderat mitzuwirken. Der Artikel 20 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Wichtrach sieht vor, dass jede der drei Einwohnergemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach im Kirchgemeinderat vertreten sein sollte. Mit der Wahl von Ursula Schenk Aeschlimann könnte der Kirchgemeinderat dieser Regelung wieder gerecht werden.

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung als Nachfolge von Daniel Mosimann für die Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2019 (restliche Amtszeit von Daniel Mosimann) einstimmig Ursula Schenk Aeschlimann, Brenzikofenstrasse 17, Oppligen, als neues Mitglied des Kirchgemeinderates zur Wahl vor.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Die Versammlung wählt Ursula Schenk Aeschlimann, Brenzikofenstrasse 17, Oppligen, einstimmig als neues Mitglied des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2019 - 31.12.2019 (restliche Amtszeit von Daniel Mosimann).

Als Willkommensgeschenk überreicht ihr der Kirchgemeinderat einen Blumenstrauss.

3.2 Wiederwahlen

3.2.1

1.431 Kirchgemeinderat

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig Iris Streisguth, Wichtrach, für die Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 als Mitglied des Kirchgemeinderats zur Wiederwahl vor.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Die Versammlung wählt Iris Streisguth, Breitenweg 1, Wichtrach, einstimmig für eine weitere Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 wieder.

Kurt Hofer bedankt sich bei Iris Streisguth mit einem Blumenstrauss für ihre erneute Bereitschaft.

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig Kurt Hofer, Kiesen, für die Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 als Mitglied des Kirchgemeinderats zur Wiederwahl vor.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Die Versammlung wählt Kurt Hofer, Professoreistrasse 27, Kiesen, einstimmig für eine weitere Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 wieder.

3.2.2

1.401 Präsident des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig Kurt Hofer, Kiesen, als Präsident des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung für die Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 zur Wiederwahl vor.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Die Versammlung wählt Kurt Hofer einstimmig als Präsident des Kirchgemeinderats und der Kirchgemeindeversammlung für eine weitere Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 wieder.

Im Namen des Kirchgemeinderates dankt Daniel Wegmüller Kurt Hofer für die Bereitschaft, sich weiter für das Amt zur Verfügung zu stellen. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt einen Blumenstrauss erhalten.

3.2.3.

8.141 Rechnungsprüfungsorgan

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig die BDO AG, Burgdorf, zur Wiederwahl vor. Obschon die Kirchgemeinde bislang gute Erfahrungen mit der Firma gemacht hat und mit ihrer Arbeit bestens zufrieden ist, wird die Wiederwahl nur für ein Jahr (01.01.2019 – 31.12.2019) beantragt, damit der Kirchgemeinderat bei Notwendigkeit in der Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans flexibel ist.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wahl

Gemäss Art. 59 des Organisationsreglements wird die BDO AG, Burgdorf, für die Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019 als Rechnungsprüfungsorgan einstimmig wiedergewählt.

4. Kurzer Rückblick auf das Kirchenjahr mit Bildern

„Rund ums Jahr – da läuft nicht nur am Sonntagmorgen etwas....“

Mit diesen Worten und einer Powerpoint-Präsentationen (mit Fotos von Pfrn Christine Bär-Zehnder) zeigt Kurt Hofer einen kurzen Rückblick auf das Kirchenjahr. Zu den Fotos erfolgen spontane Wortmeldungen aus der Versammlung. Die Bilder zeigen die vielfältigen Angebote der Kirchgemeinde.

Mit den Worten „unsere Kirchgemeinde – schön gehörts zu dazu!“ beendet Kurt Hofer den Rückblick.

5. Verschiedenes

5.1

Krista Galli gibt den Anstoss, wegen der dunklen Jahreszeit die Novemberversammlung bereits um 19.30 Uhr zu beginnen. Kurt Hofer nimmt dieses Anliegen zur Kenntnis. Der Kirchgemeinderat wird an einer nächsten Sitzung darüber befinden.

5.2

Kurt Hofer freut sich, dass der Kirchgemeinderat mit der Umsetzung des Projektes „Neuer Auftritt Kirchgemeinde“ gut vorankommt. Auch die PowerPoint durfte er bereits im „neuen Kleid“ präsentieren.

5.3

1.431 Verabschiedung und Dank

Kurt Hofer würdigt Renate Baumann und Daniel Mosimann. Der Entschluss kann von beiden nachvollzogen werden und dennoch lässt der Kirchgemeinderat die beiden mit einem weinenden und einem lachenden Auge ziehen.

Daniel Mosimann – Er war 7 Jahre im Kirchgemeinderat tätig. Ein stiller Schaffer, der überall Hand bot, wenn es um praktische Aufgaben ging: beim Aufstellen und Abräumen des Predigtwaldes, dem Herrichten des Osterfeuers oder Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ressort Liegenschaften. Auch gab er jungen Menschen an ihren Konfirmationen gerne motivierenden Worte mit auf den Weg.

Renate Baumann – Als Dienstälteste verlässt sie den Kirchgemeinderat nach elfeinhalb Jahren. Sie war eine kompetente, einsatzfreudige und kommunikative und feinfühlig Kollegin. Sie konnte sich auch mutig und erfolgreich gegen Widerstand durchsetzen. Ihre Texte im reformiert, bei Verdankungen oder als Rednerin an Konfirmationen werden fehlen.

Mit einem kräftigen Applaus dankt auch die Versammlung den beiden für ihre langjährigen Tätigkeiten im Kirchgemeinderat. Kurt Hofer übergibt ihnen einen Blumenstrauss.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Versammlung 21.10 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung
Der Präsident Die Sekretärin

Kurt Hofer

Edith Hostettler